



BayernForum in Japan 06.11. – 09.11. 2018

„Industrie 4.0 – Digitalization & Automation“

Wie, Wann, Wo:

Branchenfokus: Maschinen- und Anlagenbau	<ul style="list-style-type: none"> ■ Automobilzulieferer ■ Systemintegration ■ Robotics und nachgelagerte Industrien ■ Bau- und Werkzeugmaschinen ■ Formenbau ■ Fertigungsindustrie ■ Spritzgussmechanik 	
Veranstaltungsort BayernForum	JETRO - Konferenzraum, Tokyo, Japan	
Veranstaltungsdatum	06.11 – 09.11.2018	
Anmeldeschluss	18.07.2018	
Teilnahmebetrag für das Gesamtpaket	Pro Unternehmen (ein Teilnehmer)	Weitere Teilnehmer
	980 €	800 €



Was Sie erwartet:

- Vorbereitungstreffen am 26.09.2018 in München
- Einführungsveranstaltung am Vorabend in Tokyo
- Sie halten einen anwendungsorientierten Vortrag im Forum und präsentieren sich in der begleitenden Ausstellung
- Abendempfang anlässlich 30 Jahre Bayerische Repräsentanz in Japan
- Besuch von ausgewählten japanischen/deutschen Unternehmen in Nagoya und Osaka
- Weitere Details im Programm (Seite 2)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme:

- Exklusive Präsentationsmöglichkeit vor einem japanischen Fachpublikum im Branchenfokus
- Hochrangige Key Note speaker
- Treffen Sie Managementkontakte von führenden japanischen Unternehmen/mittelständischen Unternehmen
- Bauen Sie persönliche Beziehungen zu potentiellen Geschäfts- und Kooperationspartnern auf
- Lernen Sie die Anforderungen an Industrie 4.0 von japanischer Seite kennen
- Networking leicht gemacht beim Forum/Ausstellung, beim Abendempfang und während der Reise
- Gewinnen Sie exklusive Einblicke in namhafte japanische/deutsche Unternehmen vor Ort

Ansprechpartner

Bayern International GmbH
Sieglinde Sautter
Tel.: +49 89 660566-300
ssautter@bayern-international.de
www.bayern-international.de

VDMA Bayern
Carina Mazzucato
Tel.: +49 89 278287-34
Carina.mazzucato@vdma.org
www.vdma.org

IMAG GmbH
Franziska Dorfmueller
Tel.: +49 89 552912-211
Franziska.Dorfmueller@imag.de
www.imag.de

Im Teilnahmebetrag des BayernForums sind enthalten:

- Leistungen wie auf Seite 1 aufgeführt
- Simultandolmetscher für das Forum/Dolmetscher für die Ausstellung
- Erstellen einer Teilnehmerübersicht (englisch/japanisch) mit Kurzbeschreibung des Vortragsthemas
- Vorstellung des Konzeptes für die Olympischen Spiele in Tokyo 2020
- Organisatorische Betreuung der Teilnehmer vor und während der Reise
- Transfers vor Ort

Optional haben Sie die Möglichkeit, an einem kostenpflichtigen B2B Match Making teilzunehmen.

Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der time slots beim BayernForum begrenzt.

Im Teilnahmebeitrag sind Reisekosten (Flug, Bahnfahrt, Hotel, etc.) und individuelle Ausgaben vor Ort **nicht** enthalten.

Voraussichtliche Reisekosten:

Economy Class Flug und Hotel ca. 2.500 Euro

Premium Economy Class Flug und Hotel ca. 3.700 Euro

Business Class Flug und Hotel ca. 5.500 Euro

Vorläufiger Programmwurf

- 06.11.2018** Anreise nach Tokyo
Möglichkeit zum Besuch der Messe „JIMTOF“
15:00 – 16:00 Uhr Einführungsveranstaltung/Briefing
18:00 Uhr Abendempfang 30 Jahre Bayerische Repräsentanz in Japan
- 07.11.2018** BayernForum „Industrie 4.0 – Digitalization & Automation“
09:30 – 10:45 Uhr Eröffnung und Begrüßung
ab 11:00 Uhr BayernForum: Fachvorträge mit begleitender Ausstellung
17:30 - 19:00 Uhr „Get Together“ mit den japanischen Gästen
ab 20:00 gemeinsames Abendprogramm
- 08.11.2018** 08:00 – 09:00 Uhr Vortrag zum Konzept der Olympischen Spiele in Tokyo 2020
09:30 – 18:00 Uhr Fahrt nach Nagoya und Firmenbesuche, (Toyota City, Solution Center von DMG Mori in Iga)
Gemeinsames Abendessen
Fahrt nach Osaka
- 09.11.2018** Ab 09:00 Uhr Firmenbesuche
Mittag/abends: Abreise/individuelle Termine



Bitte beachten Sie, dass einzelne Programmpunkte des BayernForums abgeändert werden können, soweit diese in der ursprünglich geplanten Form nicht durchführbar sind.

In Kooperation mit:



Mit Unterstützung von:



Marktchancen/Marktinformationen

Mit 125 Millionen Einwohnern ist Japan die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Japan und Deutschland sind seit Jahren durch hohe Stabilität gekennzeichnet und sind in den letzten Jahren beständig gestiegen. Deutschland befindet sich unter den zehn wichtigsten Handelspartnern Japans, und ist dabei der wichtigste europäische Partner. Bei der Maschineneinfuhr liegt Deutschland sogar an vierter Stelle, nach China, den USA und Korea. Japan ist für Deutschland der zweitwichtigste asiatische Markt nach China. Maschinen machen dabei 13 Prozent des Gesamtwarenverkehrs aus. Dabei fallen in der Einfuhrstatistik unter anderem Werkzeug- sowie Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen besonders auf.

Die wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik Japans (Abenomics) hält den Inselstaat mit Konjunkturprogrammen weiterhin überraschend erfolgreich über Wasser. Der Internationale Währungsfonds erwartet, dass die japanische Wirtschaft 2018 um 1,2 Prozent wachsen wird. Das liegt, laut IWF, an der steigenden Nachfrage aus dem Ausland. Für den Maschinenbau erwartet der VDMA ein Umsatzplus von 3 Prozent für 2018.

Die Europäische Union und Japan haben im Dezember 2017 ein weitreichendes Freihandelsabkommen endverhandelt, welches voraussichtlich in diesem Jahr ratifiziert und 2019 in Kraft treten wird (siehe auch <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/eu-japan-economic-partnership-agreement/>). Der VDMA erhofft sich davon auch positive Auswirkungen auf die Maschinenbau-Branche. Ziel ist eine weitere Öffnung des japanischen Marktes für die Investitionsgüterindustrie, denn hier herrscht trotz guter Beziehungen für Deutschland ein Handelsdefizit.

Quellen: GTAI, AUMA, VDMA, IWF

Entwicklung & Chancen:

Japans Industriestruktur ähnelt der deutschen. Das Land ist hoch entwickelt, und hat dementsprechend hohe Qualitätsanforderungen an Produkte und Lösungen. Daher sind deutsche Unternehmen erste Wahl. Das Interesse an Digitalisierung und Industrie 4.0 Anwendungen ist in Japans Maschinen- und Anlagenbau in den letzten Jahren rasant gestiegen. Allerdings hinken kleine und mittelständische Unternehmen bislang in Sachen Internationalität und Digitalisierung hinterher. Hier ist der deutsche Mittelstand Vorbild bei der Integration unterschiedlicher Systeme.

Zwischen Deutschland und Japan herrscht bereits seit Jahren ein reger Austausch zu Internet of Things (IoT) und Industrie 4.0. Etwa wurde im April 2016 eine Erklärung zur Kooperation in diesen Bereichen vom BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Ministerium für Handel und Industrie (METI) in Japan unterzeichnet. Das BayernForum ist daher eine sehr gute Möglichkeit für bayerische Firmen, sich in diesem Kontext zu präsentieren.

Aufgrund des großen Interesses japanischer Firmen am Thema „Industrie 4.0“ bieten sich Kooperationschancen für bayerische Unternehmer. Auf diesem Gebiet ist auch bayerisches Know-how von kleineren mittelständischen Unternehmen gefragt. Japanische Unternehmen suchen deutsche Kooperationspartner, um ihr Produktportfolio international wettbewerbsfähig zu halten. Besonders wichtig ist dabei, dass Japan den Begriff „Society 5.0“ geprägt hat. Dabei soll Digitalisierung in alle Bereiche der Gesellschaft dringen, und dabei Menschen, Maschinen und neue Technologien grenzüberschreitend miteinander verbinden. Dieses Konzept präsentierte Japan bereits 2017 als Gastland auf der CeBit.

SWOT-Analyse Japan

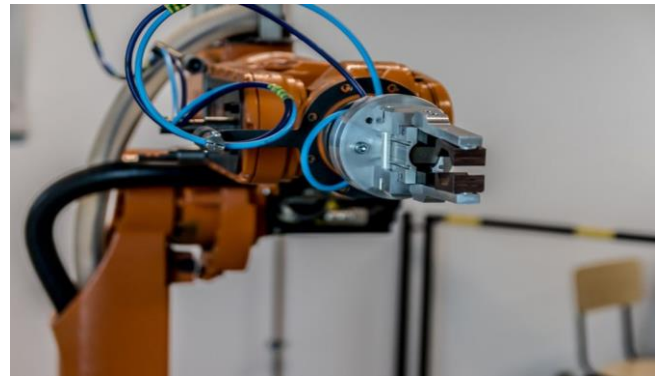
Strengths (Stärken)	Weaknesses (Schwächen)
<ul style="list-style-type: none">• Technologiefachwissen in wichtigen Zukunftssektoren.• Kapitalstärke und Innovationskraft der Großunternehmen.• Hervorragende Infrastruktur.• Zuverlässigkeit unter den Geschäftspartnern.• Hohe Kaufkraft.	<ul style="list-style-type: none">• Abhängigkeit von Energie- und Rohstoffimporten.• Bürokratie.• Exorbitante inländische Staatsverschuldung.• Weiterhin relativ hohe Unternehmensbesteuerung.• Mangelnde Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen.
Opportunities (Chancen)	Threats (Risiken)
<ul style="list-style-type: none">• Kooperationen in Schwellenländern (Drittlandgeschäfte).• Ehrgeizige, realistische Digitalisierungsambitionen.• Forcierter Ausbau des Medizin- und Gesundheitssektors.• Olympische Sommerspiele Tokyo 2020.• Bevorstehendes Freihandelsabkommen mit der EU.	<ul style="list-style-type: none">• Wechselkursschwankungen.• Naturkatastrophen (vor allem Erdbeben, Tsunami).• Schrumpfende und schnell alternde Gesellschaft.• Zunehmende internationale Abhängigkeit.• Produktionsauslagerung ins Ausland.

© 2017 Germany Trade & Invest

Im Fokus steht dabei vor allem die Robotik, die sich vom allgemeinen Industriebereich zunehmend auch auf die Medizintechnik oder das Dienstleistungssegment ausbreitet. Japans Bevölkerung schrumpft und veraltet zunehmend, und durch diesen demographischen Wandel fehlen Arbeitskräfte. 2015 wurde in Japan sogar die Roboterrevolution ausgerufen, die beinhaltet bis 2020 einen Markt für Industrieroboter im Volumen von rund 10 Mrd. Euro zu schaffen. Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich verstärkt als zukünftige Säule des japanischen Wirtschaftswachstums. In diesem Bereich, der für die Robotersteuerung eingesetzt wird, wird für das kommende Jahrzehnt ein rasantes, weltweites Wachstum prognostiziert. So werden KI-Anwendungen in Japan neben der Industrie auch in der Kommunikation, Pflege, Reinigung, Agrarwirtschaft sowie zunehmend auch im Katastrophenschutz eingesetzt.

Die Regierung sieht Japan aufgrund des schrumpfenden Inlandsmarkts als zukünftige Finanz- und Forschungshochburg. Das Land soll internationaler werden, damit ausländische Firmen ihr regionales Asien-Headquarter in Tokyo aufschlagen. Als Messlatte gilt das Jahr 2020, wenn in Tokyo die Olympischen Sommerspiele stattfinden. Dann will sich Nippon auch als Trendsetter für grüne Technologien präsentieren.

Quelle: GTAI, VDMA



Links zu interessanten Webseiten

- Freistaat Bayern – Repräsentanz Japan: <https://www.bavariaworldwide.de/Japan>
- Japanisches Generalkonsulat in München: <http://www.muenchen.de.emb-japan.go.jp/de/>
- JETRO: <https://www.jetro.go.jp/de/invest/>
- AHK in Japan: <http://japan.ahk.de/>
- Auswärtiges Amt: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/japan-node>
- GTAI: <http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/welcome.html>

Anmeldeformular

BayernForum
Tokyo/ Japan
06.11. – 09.11.2018

Veranstalter:
Bayern International GmbH
VDMA Bayern



in Zusammenarbeit mit: Japanisches Generalkonsulat München,
JETRO Düsseldorf, Cluster Mechatronik & Automation

Bitte einsenden an:

IMAG GmbH
Am Messesee 2
81829 München

Hiermit melde ich verbindlich zum BayernForum an.

1. Der Teilnahmebetrag beträgt pro Unternehmen (ein Teilnehmer) 980 €
2. Der Teilnahmebetrag beträgt für weitere Teilnehmer (pro Person) 800 €

Durchführung:

IMAG GmbH

Kontakt: Franziska Dorfmueller

Tel: +49 89 55 29 12-211

Fax: +49 89 55 29 12-350

Email: franziska.dorfmueller@imag.de

Anmeldeschluss:
18.07.2018

Teilnehmer

Firma

USt-IdNr.:

Straße

PLZ, Ort

Geschäftsführer:

Ansprechpartner:

* abweichende Rechnungsanschrift

Telefon:

Telefax:

Telefon Durchwahl:

Email:

Internet:

Weitere Teilnehmer aus unserem Unternehmen

Ansprechpartner:

Telefon Durchwahl:

Email:

Ansprechpartner:

Telefon Durchwahl:

Email:

Im Teilnahmebeitrag sind Reisekosten (Flug, Hotel, etc.) und individuelle Ausgaben vor Ort **nicht** enthalten.

Thema Ihres Vortrags für das Fachsymposium:

- Ihr Vertragspartner ist somit unmittelbar der jeweilige Erbringer der einzelnen Leistungen, insbesondere das gebuchte Hotel, die gewählte Fluggesellschaft, unser Partner vor Ort, sowie ggf. zusätzliche Leistungserbringer vor Ort. Bayern International vermittelt lediglich die Reiseleistung und sonstige Leistungen der Reise.
- Die Durchführung des BayernForum kann abgesagt werden, wenn sich keine ausreichende Zahl an Teilnehmern angemeldet hat. Wir werden Sie unverzüglich nach Anmeldeschluss darüber informieren, ob die Reise stattfindet.

Bitte buchen Sie Ihre Reise erst, wenn die Durchführung der Reise durch die IMAG GmbH bestätigt wurde.

Für entstehende Stornierungskosten für vorher gebuchte Reisen wird keine Haftung übernommen.

- Darüber hinaus können einzelne Programmpunkte der Reise abgeändert werden, soweit diese in der ursprünglich geplanten Form nicht durchführbar sind.
- Der angemeldete Teilnehmer kann bis zum Anmeldeschluss von der Reise insgesamt kostenlos zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts nach Anmeldeschluss können ggf. Kosten für die Stornierung der verschiedenen Reiseleistungen anfallen, die in diesem Falle vom Teilnehmer zu tragen sind.
- Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass eine Teilnehmerliste an die Teilnehmer und die Leistungserbringer im Inland und vor Ort versendet wird.

Wir haben die beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und erkennen diese an. Wir verpflichten uns, nur Produkte während des BayernForum anzubieten, die in Bayern bzw. in bayerischer Lizenz hergestellt wurden.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Bayern International für Veranstaltungen zur Förderung der Außenwirtschaft bayerischer Unternehmen

1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Veranstaltungen, Veranstalter, Vertragspartner

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen *Bayern International* – Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (im Folgenden: *Bayern International*) und den Teilnehmern an Veranstaltungen von Bayern International, insbesondere Veranstaltungen zur Förderung der Außenwirtschaft bayerischer Unternehmen (im Folgenden: *Teilnehmer*) für die Durchführung oder Vermittlung der Veranstaltungen. Soweit in den Anmeldeunterlagen bzgl. der einzelnen Veranstaltung Regelungen enthalten sind, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, haben diese Regelungen Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Geltung aber im Übrigen unberührt bleibt. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmer finden auch dann keine Anwendung, wenn Bayern International diesen im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für die Teilnahme an Firmengemeinschaftsausstellungen des Freistaates Bayern auf Auslandsmessen.
- 1.2 Die Veranstaltungen (im Folgenden: "Veranstaltung") werden, soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den Anmeldeunterlagen nicht abweichend geregelt, von Bayern International veranstaltet.
- 1.3 Bayern International übernimmt die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen nach eigenem Ermessen. Ansprüche auf die Durchführung einer bestimmten Anzahl von Veranstaltungen, auf eine bestimmte Veranstaltung oder auf die Wiederholung einer bestimmten Veranstaltung bestehen nicht.
- 1.4 Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den Anmeldeunterlagen nicht abweichend geregelt, ist Vertragspartner für die Durchführung der Veranstaltung Bayern International. Soweit danach andere Unternehmen Vertragspartner sind, vermittelt Bayern International lediglich den Vertragsabschluss.

2 Teilnehmer

- 2.1 Zur Teilnahme an den Veranstaltungen können ausschließlich Unternehmer und Unternehmen (im folgenden gemeinsam „Unternehmen“) aus Bayern, deren inländische oder ausländische Niederlassungen und Vertretungen sowie bayerische Niederlassungen oder Vertretungen außerbayerischer Unternehmen angemeldet werden. *Maßgeblich für die Eigenschaft als bayerisches Unternehmen bzw. bayerische Niederlassungen oder Vertretung außerbayerischer Unternehmen ist der Eintrag in einem bayerischen Handelsregister, Handwerksregister oder vergleichbaren öffentlich-rechtlichen Register, soweit eine öffentlich-rechtliche Eintragungspflicht für ein solches Register besteht.* Liegt keine Eintragung vor, ist entscheidend, ob das Unternehmen seinen Hauptsitz und seine schwerpunktmäßige Geschäftstätigkeit in Bayern hat. Im Zweifel liegt die Entscheidung hierüber im Ermessen von Bayern International. Die Anmeldung muss auch im Falle einer Teilnahme der Niederlassung oder Vertretung durch und im Namen des Unternehmens selbst erfolgen. Zur Teilnahme sind auch staatliche Stellen (z.B. Universitäten, Cluster) des Freistaates Bayern berechtigt. Unternehmen, die Waren anbieten, sind nur zur Teilnahme berechtigt, wenn sie auch Waren anbieten, welche den Voraussetzungen in Ziff. 10 entsprechen.
- 2.2 Die Teilnehmerzahl für die einzelnen Veranstaltungen ist jeweils begrenzt. Unabhängig davon können Unternehmen von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn hierfür hinreichende Gründe vorliegen, insbesondere wenn dies der Veranstaltungszweck erfordert, wie z.B. die Branchenausrichtung der Veranstaltung, oder wenn das Unternehmen mit der Bezahlung der Leistungen von durch Bayern International eingeschalteten oder vermittelten Unternehmen im Rahmen einer früheren Veranstaltung zur Förderung der Außenwirtschaft bayerischer Unternehmen in Verzug geraten ist oder eine wesentliche Vertragsverletzung durch den Teilnehmer erfolgt ist.
- 2.3 Die Auswahl der Teilnehmer an Unternehmerreisen erfolgt unmittelbar durch Bayern International, die Auswahl bei Delegationsreisen (d.h. bei Reisen, bei denen bayerische Unternehmen Delegationen bayerischer Regierungsmitglieder oder deren Vertreter begleiten) erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie.

3 Anmeldung

- 3.1 Ankündigungen oder sonstige Mitteilungen über geplante oder bereits feststehende Veranstaltungen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- 3.2 Die Anmeldung erfolgt durch Übersendung des für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Anmeldeformulars an Bayern International und ist sowohl gegenüber Bayern International als auch gegenüber den von Bayern International vermittelten Unternehmen verbindlich. Eine Anmeldung unter einer Bedingung, Befristung oder unter einem sonstigen Vorbehalt ist nicht möglich.
- 3.3 Der Teilnehmer erhält von Bayern International eine Bestätigung seiner Anmeldung. Soweit Bayern International selbst Vertragspartner ist, kommt mit dieser Bestätigung der Teilnahmevertrag zustande. Soweit andere Unternehmen Vertragspartner werden, erfolgt mit dieser Bestätigung die Annahme des Vermittlungsauftrages.

4. Leistungen, Reiseleistungen

- 4.1 Die von Bayern International bzw. von vermittelten Unternehmen im Rahmen der Veranstaltung angebotenen Leistungen ergeben sich aus der Ausschreibung und den Anmeldeunterlagen.
- 4.2 Bayern International und die von Bayern International vermittelten Unternehmen bieten den Teilnehmern im Rahmen der Veranstaltung gegebenenfalls Gelegenheiten zur Kontaktaufnahme zwecks Anbahnung von Geschäftskontakten. Die Ermöglichung einer Kontaktaufnahme mit einem bestimmten Unternehmen ist nicht geschuldet. Bayern International und die von Bayern International vermittelten Unternehmen sind weder für eine erfolgreiche Kontaktaufnahme noch für erfolgreiche Geschäftsabschlüsse oder für den Inhalt der Geschäftsabschlüsse verantwortlich.
- 4.3 Reiseleistungen im Zusammenhang mit einer Unternehmerreise oder Delegationsreise sowie sonstige Leistungen während der Reisen werden von Bayern International lediglich vermittelt. Bayern International ist deshalb kein Reiseveranstalter. Vertragspartner des Teilnehmers ist vielmehr ausschließlich der jeweilige Erbringer der einzelnen Leistungen, insbesondere das gebuchte Hotel, die ausgewählte Fluggesellschaft sowie Partner von Bayern International vor Ort, die etwa ein Match-making anbieten, und gegebenenfalls sonstige Leistungserbringer vor Ort.
- 4.4 Bayern International weist darauf hin, dass einzelne Programmpunkte der vermittelten Reise abgeändert werden können, soweit diese in der ursprünglichen Form nicht durchführbar sind.

5. Teilnahmebeitrag

- 5.1 Teilnahmebeiträge werden nur von den vermittelten Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erhoben. Bayern International erhebt keine eigenen Teilnehmerbeiträge.
- 5.2 Die Kosten der Teilnehmer für Anreise, Unterbringung und Verpflegung sind nur dann in den Teilnahmebeiträgen enthalten, wenn dies in den Anmeldeunterlagen ausdrücklich erwähnt ist.
- 5.3 Soweit in den Anmeldeunterlagen nichts Abweichendes geregelt ist, richten sich die Zahlungsbedingungen nach den Bedingungen der vermittelten Unternehmen.

6. Rücktritt von Bayern International

- 6.1 Bayern International ist gegenüber dem einzelnen Teilnehmer berechtigt, von der Durchführung der Veranstaltung bzw. der Vermittlung der Leistung auch nach der Anmeldebestätigung nach Ziff. 3.3 zurückzutreten, wenn die in den Anmeldeunterlagen genannte Mindestteilnehmerzahl bis zum Anmeldeschluss nicht erreicht wird.
- 6.2 Bayern International ist gegenüber dem einzelnen Teilnehmer zum Rücktritt von der Veranstaltung bzw. Vermittlung der Leistung berechtigt, wenn über das Vermögen des Teilnehmers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wurde.
- 6.3 Bayern International ist außerdem gegenüber dem einzelnen Teilnehmer zum Rücktritt von der Veranstaltung bzw. Vermittlung der Leistung berechtigt, wenn der Teilnehmer unrichtige Angaben über seine Teilnahmeberechtigung gemacht hat oder wenn die Teilnahmeberechtigung zum Anmeldezeitpunkt nicht bestanden hat oder die Teilnahmeberechtigung vor Beginn der Veranstaltung weggefallen ist.
- 6.4 Ansprüche der Teilnehmer aufgrund des Rücktritts bestehen nicht.
- 6.5 Sonstige gesetzliche Rücktrittsrechte von Bayern International bleiben unberührt

7 Rücktritt des Teilnehmers

- 7.1 Der Teilnehmer kann bis zu dem in den Anmeldeunterlagen genannten Anmeldeschluss frei von seiner Anmeldung zurücktreten. Entscheidend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Bayern International vor Ablauf des Anmeldeschlusstages.
- 7.2 Ein Rücktritt gegenüber den von Bayern International vermittelten Unternehmen, insbesondere die Stornierung von Reiseleistungen und die Kosten im Rücktrittsfalle, richten sich ausschließlich nach den Bedingungen des jeweiligen Unternehmens.

8 Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung

- 8.1 Bayern International haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schadenersatzansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- 8.2 Bayern International haftet ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Vertrag, d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Für die Verletzung dieser wesentlichen Pflichten aus dem Vertrag ist die Haftung auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt, sofern Bayern International keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung zur Last fällt.
- 8.3 Für die schuldhafte Verursachung von Personenschäden (Leben, Körper oder Gesundheit) haftet Bayern International nach den gesetzlichen Bestimmungen.



8.4 In den in Ziff. 8.1 bis 8.3 nicht genannten Fällen ist die Haftung von Bayern International wegen aller Verletzungen von vertraglichen Pflichten sowie aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen.

8.5 Ziff. 8.1 bis 8.4 findet auch Anwendung, wenn Bayern International Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen eingesetzt hat.

9 Verjährung

9.1 Die Verjährung von Ansprüchen, für die Bayern International nach Ziff. 8 haftet, bleibt von den nachfolgenden Regelungen ausgenommen und richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

9.2 Alle weiteren Ansprüche gegen Bayern International verjähren 18 Monate, nachdem der Anspruch entstanden ist und der Teilnehmer von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

9.2 Unabhängig von den in Ziff. 9.2 genannten Voraussetzungen verjähren Ansprüche jedenfalls 5 Jahre nach dem letzten Tag der Veranstaltung.

10 Angebot oder Bewerbung von Produkten

10.1 Die von den Unternehmen im Rahmen der Veranstaltung angebotenen oder beworbenen Produkte müssen in Bayern hergestellt sein. Soweit Produkte in anderen deutschen Bundesländern oder im Ausland hergestellt wurden, dürfen diese nur angeboten oder beworben werden, wenn die Herstellung durch eine Niederlassung oder Vertretung eines bayerischen Unternehmens oder in Lizenz eines bayerischen Unternehmens erfolgt ist.

10.2 Produkte, die nicht nach 10.1 zugelassen sind, aber als Ergänzung zu von demselben Unternehmen zeitgleich angebotenen oder beworbenen Produkten aus bayerischer Herstellung notwendig sind, können nach Zustimmung von Bayern International im Einzelfall zugelassen werden, wenn dieses Ergänzungsprodukt nach Ermessen von Bayern International in einem für ein Ergänzungsprodukt angemessenen Größen- und Wertverhältnis zu dem Hauptprodukt bayerischer Herkunft steht.